

**SATZUNG
FÜR DEN DENKMALBEREICH
WITZHELDEN IN LEICHLINGEN
vom 05.10.1987**

Aufgrund von § 2 Abs. 3 und § 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 11. März 1980 (GV.NW. Nr. 224 Seite 226) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV.NW. Seite 475) hat der Rat der Stadt Leichlingen am 05. Oktober 1987 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

1. Der Ortskern (Marktbereich) des Stadtteils Witzhelden von Leichlingen wird als Denkmalbereich festgesetzt und unter Schutz gestellt.
2. Der Denkmalbereich umfasst die Flurstücke:

Gemarkung Witzhelden

Flur 6

Flurstücke

Nr. 15, 27 (Teil), 37 (Teil), 40, 42, 43, 45, 46, 47, 48, 49, 51, 68, 71 (Teil), 72, 77, 79, 80, 81, 105, 107 (Teil), 108, 111, 115, 117, 118, 119, 120, 121, 122 (Teil), 124 (Teil), 155 (Teil), 156, 157, 169 (Teil), 170, 171, 172, 173, 174, 175, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202 (Teil), 203, 216 (Teil), 357, 358, 360, 361 (Teil), 405, 409, 410, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 429, 431, 432, 434, 455 (Teil), 456, 457, 458, 459, 460, 462, 470, 471, 472, 473 (Teil), 474, 475, 477, 478 (Teil), 479, 481, 510, 511, 512, 513, 514, 518, 528, 541, 543, 555, 556, 557 (Teil), 558, 561, 565 (Teil), 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583 (Teil), 584, 585, 586, 587 (Teil), 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595 (Teil), 596, 597 (Teil), 598, 599 (Teil), 600, 601 (Teil), 602, 603, 604 (Teil), 605, 606, 608, 609, 610 (Teil), 614, 615, 616, 617, 618, 653, 654, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 728 (Teil), 730 (Teil), 731 (Teil), 796 (Teil), 797, 823 (Teil), 837 (Teil), 838, 839, 840, 841 (Teil),

Flur 14

Flurstücke

Nr. 288 (Teil), 289 (Teil).

Die Grenzen des Denkmalbereichs ergeben sich aus dem als Anlage 1) dieser Satzung beigefügten Plan. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

In dem Geltungsbereich dieser Satzung sind geschützt die Siedlungsgrundrisse und das Erscheinungsbild der Siedlung, das durch die vorhandenen baulichen Anlagen, sowie die Führung des Straßenraumes bestimmt wird.

Die Baudenkmäler und die erhaltenswerten, die Siedlung prägenden Gebäude und Gärten im Denkmalbereich sind in der Anlage 2) zu dieser Satzung aufgeführt.

Das geschützte Erscheinungsbild ergibt sich aus den 11 fotografischen Darstellungen in Anlage 3) zu dieser Satzung.

§ 3 Begründung

Der in § 1 bezeichnete Denkmalbereich wird unter Schutz gestellt, weil er mit seinem Schwerpunkt Markt eine weitgehend intakte in die Kulturlandschaft des Bergischen Landes eingebundene historisch und künstlerisch wertvolle Siedlung darstellt, die bedeutend für die Siedlungsentwicklung des Bergischen Landes ist.

Witzhelden, vermutlich entstanden in Anlehnung an den benachbarten Rittersitz Bechhausen und erstmals 1184 bezeugt, liegt auf einer Kuppe eines Höhenzuges in westöstlicher Richtung südlich der Wupper. Der Ort wird gekreuzt durch die Straße Burscheid – Solingen und Leichlingen – Hilgen. Weitere Wege, Kirchwege, aus den umliegenden Weilern laufen sternförmig auf den Marktplatz vor der Kirche mit barockem Saalbau und romanischem Turm zu. Diese Kirche mit dem Marktplatz prägen den Ort.

Der Marktplatz wird begrenzt durch traufständige Fachwerkhäuser in enger Reihung. Die Gebäude sind gekennzeichnet durch die typischen Merkmale der Bergischen Landschaft: zweigeschossige Fachwerkhäuser mit steilem Satteldach, erschlossen von der Traufseite, oft mittig. Die Fassadenflächen sind zum Schutz gegen das Wetter oft verschiefert. Insbesondere die Gebäude der südlichen Platzwand sind weitgehend in ihrem originalen Baubestand erhalten.

Diese und bescheidenere, aber ebenfalls weitgehend erhaltene Gebäude runden das Ensemble ab.

Das Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, Bonn, vom 20. Februar 1985 ist dieser Satzung nachrichtlich als Anlage 4 beigelegt.

§ 4 Rechtsfolgen

Der im § 1 beschriebene Denkmalbereich unterliegt den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes (DSchG NW), insbesondere unterliegen Änderungen von baulichen Anlagen oder Teilen baulicher Anlagen der Genehmigungspflicht nach § 9 Denkmalschutzgesetz NW. Dies gilt auch dann, wenn die baulichen Maßnahmen unter § 62 der Landesbauordnung (BauO NW) vom 26.06.1984 (GV. NW S. 419) fallen.

Wer gegen die Genehmigungspflicht nach § 9 Denkmalschutzgesetz NW verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne von § 41 DSchG. NW.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leichlingen, den 02. November 1987

gez. Karl Reul
Bürgermeister

Bergisch Gladbach, den 20.04.1988

Genehmigt.

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Oberkreisdirektor
- Obere Denkmalbehörde –
Im Auftrage:

Siegel

gez. Hilmar Selbach

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 6 Satz 2 Gemeindeordnung NW (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die genehmigte Satzung für den Ortskern (Marktbereich) des Stadtteils Witzhelden von Leichlingen einschließlich aller Anlagen liegt zu jedermanns Einsicht bei der Verwaltungsnebenstelle der Stadt Leichlingen, 5653 Leichlingen 1, Am Schulbusch 16, Zimmer 10, während der Dienststunden

Mo – Fr 08,30 Uhr - 12,00 Uhr

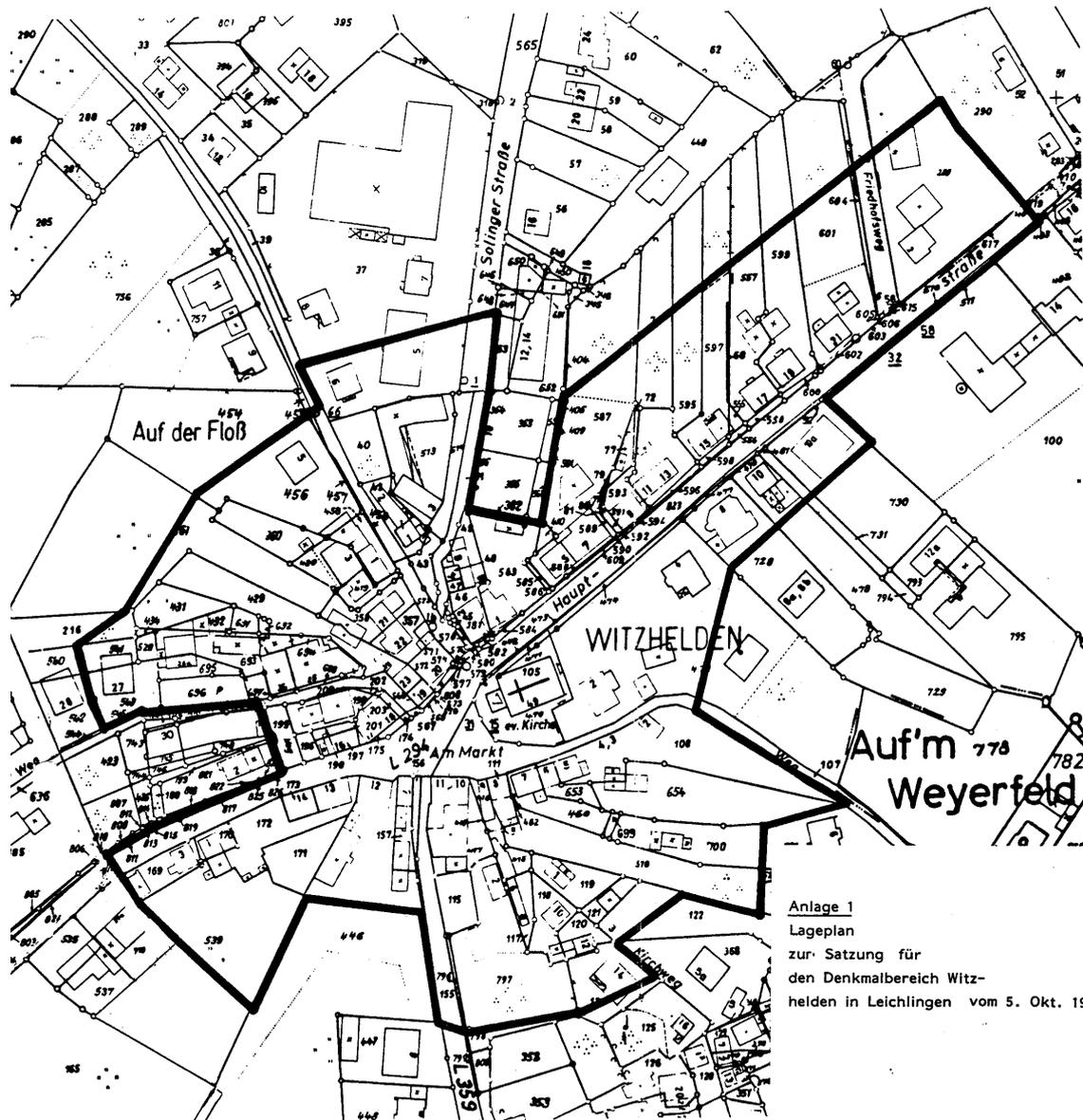
Mo 14,00 Uhr - 17,30 Uhr

öffentlich aus.

Leichlingen, den 18. Mai 1988

gez. Karl Reul
Bürgermeister

Anlage 1



Anlage 1
Lageplan
zur Satzung für
den Denkmalbereich Witz-
helden in Leichlingen vom 5. Okt. 1987

Anlage 2

**"Baudenkmäler, erhaltenswerte und prägende Gebäude und Anlagen im
Denkmalbereich"**

zur

Satzung für den Denkmalbereich Witzhelden in Leichlingen

vom 05. Oktober 1987.

Baudenkmäler

Am Markt

Ev. Kirche

die ev. Kirche ist ein 1768/69 über älteren, durch Grabungen nachgewiesenen Vorgängerbauten errichteter Saalbau, aus Bruchstein gefügt, mit gerade geschlossenem Chor, hölzernem Tonnengewölbe, auf drei Seiten umlaufender Empore; westlich vorgelegt viergeschossiger Turm wohl des 12. Jhs.; mit Pyramiddach sowie kreuzgratgewölbter Turmhalle.

Am Markt 6

zweigeschossiges Fachwerkhaus; Anfang 19. Jh.; relativ guter Originalzustand mit neuerem Türblatt.

Am Markt 8

zweigeschossiger Fachwerkbau mit traufseitig erschlossener Eingangsseite zum Markt hin; um 1800; wiederverwendeter Holzbalken mit Inschrift und Datierung 1650 bzw. 1729; Fassade Ende 19. Jh. modernisiert durch neue Türumrahmung.

Am Markt 10

Anfang 19. Jh; Anfang 20. Jh.; zweigeschossiger verschiefelter Fachwerkbau zur Burscheider Straße und zum Kirchweg hin; traufseitig zum Markt erschlossen, im EG stark durch modernen Ladeneinbau verändert, neubergisches zweigeschossiges Zwerghaus Anfang des 20. Jhs.; Fassade zum Markt hin dominierend, rückseitig jüngerer zweigeschossiger Fachwerkbau mit Blechschieferverkleidung.

Am Markt 12

um 1800; zweigeschossiger Fachwerkbau traufseitig erschlossen mit asymmetrischer doppelflügeliger Eingangstür mit Oberlicht, Krüppelwalmdach, rückwärtig einfache Eingangstür in der Mittelachse, die zur Burscheider Straße hin gewandte Giebelseite mit verziertem Rähm zwischen den Geschossen, die andere Giebelseite mit Schiefer verkleidet.

Am Markt 16

2. Hälfte 19. Jh.; zweigeschossiger, verputzter Ziegelbau mit Mitteleingang, kleinerem Mittelrisalit und Krüppelwalmdach, Fenster im EG im 20. Jh. modernisiert.

Burscheider Straße 2

um 1800; zweigeschossiger Fachwerktrakt, Eingang über

	rückseitig angebauten moderneren Fachwerktrakt, auf die Traufseite Geschosse durch verzierten Rähm getrennt, im EG Fachwerkfassade verputzt und Balken aufgemalt
Hauptstraße 2	um 1800; zweigeschossiger, verschiefelter Fachwerkbau mit Mitteleingang mit flankierenden Dielenfenster und doppelflügeliger Eingangstüre, Krüppelwalmdach, Zierverschieferung, die zur Hauptstraße hin gelegene Giebelseite mit freiliegendem Fachwerk.
Solinger Straße 2/ Ecke Hauptstraße	Anfang 19. Jh.; zweigeschossiger verschiefelter Fachwerk-Eckbau mit Eingang an der Solinger Straße und in der Diagonalen zur Hauptstraße hin, kleiner Ladeneinbau; rundum Fenster zum gr. Teil im 20. Jh. erneuert; auf der Giebelseite alte Ladeluke erhalten, rückwärtige Traufseite mit Blechschiefer verkleidet.

Erhaltenswerte, den Denkmalbereich mit prägende Gebäude und Anlagen:

Am Markt	1, 2, 3, 4, 5, 7, 9, 10/11 (rückwärtige Anbauten), 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24
Kirchweg	1, 2 (einschließlich Scheune), 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 16
Felder Weg	10, 14, 18, 24
Hauptstraße	1, 2 (Nebengebäude), 4, 7 mit Nebengebäude, 9, 10, 11, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 21 mit Nebengebäuden
Friedhofsweg	2
Solinger Straße	1, 3 mit Hofanlage, 4, 6
Bechhauser Weg	2

Bergisch Gladbach, den 20.04.1988

Genehmigt.

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Oberkreisdirektor
- Obere Denkmalbehörde –
Im Auftrage:

gez. Hilmar Selbach

Siegel

Anlage 3

"Fotografische Darstellung"

**zur Satzung für den Denkmalbereich Witzhelden in Leichlingen
vom 05. Oktober 1987**

Noch nicht aufgenommen

Anlage 4

**zur Satzung
für den Denkmalbereich Witzhelden in Leichlingen
vom 05. Oktober 1987**

Landschaftsverband Rheinland

Rheinisches Amt für Denkmalpflege, Bonn

Stadt Leichlingen

Postfach 280

5653 Leichlingen

Datum: 20.02.1985

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Walgern

Tageb.-Nr.: W-MI-3050-85

Gutachten zur Ausweisung eines Denkmalbereiches "Witzhelden", Stadt Leichlingen, Rheinisch-Bergischer Kreis

Die Ursprünge des Ortes Witzhelden gehen bis ins 12. Jahrhundert zurück. Witzhelden wird erstmals 1184 bezeugt. Heribert Houben vermutet eine Entstehung des Ortes in Anlehnung an den benachbarten Rittersitz Bechhausen (Houben, S. 795). Im Herzogtum Berg besaß Witzhelden ein eigenes Landgericht und gehörte zum Amt Miselohe. Seit 1560 herrscht in Witzhelden das lutherische Bekenntnis vor.

Witzhelden liegt auf einer Kuppe eines Höhenzuges in westöstlicher Richtung südlich der Wupper. Im Ort kreuzt die Straße von Burscheid nach Solingen die Straße von Opladen nach Hilgen, die dort Anschluss an den Höhenweg von Köln nach Lennep und Westfalen gewinnt. Weitere Wege, Kirchwege, aus den umliegenden Weilern laufen sternförmig auf den Marktplatz vor der Kirche zu. Die Kirche und der Markt prägen den Ort.

Die evangelische Pfarrkirche zeigt sich heute als barocker Saalbau mit vorgelagertem romanischem Turm. Errichtet wurde sie aus der heimischen Grauwacke. Die beiden anderen Seiten des Marktes sind begrenzt durch traufständige Fachwerkhäuser in enger Reihung. Die Gebäude sind gekennzeichnet durch die typischen Merkmale der Bergischen Landschaft: zweigeschossige Fachwerkhäuser mit steilem Satteldach (45° - 52°), erschlossen von der Traufseite (oft mittig), Sockel aus Grauwackebruchstein, leicht vorstehend vor dem aufgehenden Fachwerk, oft verputzt und grau gestrichen; das Dach mit schwarzen im Reduktionsbrand hergestellten Hohlziegeln eingedeckt, Ortgang und Traufen nur mit schmalen Überstand; Traufen mit schräggestellten, an den Enden geschweiften

Traubrettern oder mit verkröpftem Kastengesims; zweiflügelige, oft noch nach außen aufgeschlagene Fenster mit leicht aufrechtem Öffnungsformat, mit Futter und breiter, teils profilierter Bekleidung; das Glas durch Sprossen in liegende Formate geteilt; mit Schlagläden versehen. Die Fassadenflächen zum Schutz gegen das Wetter oft verschiefert oder (als Ersatz) mit Asbestzementtafeln bekleidet.

Insbesondere die Gebäude der südlichen Platzwand sind weitgehend in ihrem originalen Baubestand erhalten: herausragende Baudenkmale sind die Häuser Hauptstraße 2, das ehemalige Pfarrhaus der evangelischen Kirchengemeinde, Am Markt 10, 11, 12, stattliche Fachwerkhäuser des ausgehenden 18. Jahrhunderts und Amt Markt 13, 14, aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Bescheidenere, aber ebenfalls weitgehend erhaltene Gebäude wie Amt Markt 6 und 8 oder Hauptstraße 1, Solinger Str. 2 runden das Ensemble ab. Daneben gibt es zahlreiche Häuser, die zwar auf Grund von Veränderungen wie Ladeneinbauten, die durch die zentralörtliche Funktion des Ortes bedingt sind, keine Baudenkmale sind, aber sich in Proportion und Material dem Ensemble einfügen, so an der Hauptstraße, an der Einmündung der Solinger Straße und des Bechhauser Weges auf den Markt. Ein besonderes Augenmerk verdienen die einfachen, oft nur eingeschossigen Fachwerkhäuser am Kirchweg (Nr. 9, 11 und 6, 8, 10, 12).

Neben diesem historischen Ensemble um die evangelische Kirche hat sich ein weiteres in Bechhausen erhalten. Mittelpunkt ist das ehemalige freiadelige Haus, der sog. Rittersitz. Das heutige Gebäude ist ein zweigeschossiges Fachwerkhaus, das die Freifrau von Hücking 1720 mit ihren Kindern errichtete (Clemen, S. 128). Das Ensemble um das Baudenkmal wird ergänzt durch teils verschieferte Fachwerkhäuser des 18. und 19. Jahrhunderts. Bemerkenswert ein an der Solinger Straße gelegener, von einer Hecke umgebener Bauerngarten.

Die Bauensemble schließen sich zum Teil noch Obstweiden und landwirtschaftliche Flächen an, so östlich des Parkweges, zwischen Leichlinger und Burscheider Straße und westlich des Bechhauser Weges. Der Ort Witzhelden ist in die Kulturlandschaft des Bergischen Landes eingebunden. Neben der historisch und künstlerisch wertvollen Siedlung selbst fordert auch das äußere Ortsbild Rücksichtnahme, beispielsweise bei der Ausweisung neuer Bauflächen. Städtebauliche Planung muß auf den charakteristischen, das Ortsbild prägenden Merkmalen aufbauen und sie in Hausgruppen und Straßenräumen weiterentwickeln. Die Gesamtheit des historischen Ortskernes von Witzhelden bildet ein Ensemble, dessen Struktur und Erscheinungsbild durch die Schaffung eines Denkmalbereiches nach § 2 (3) DSchG geschützt werden sollte.

Der Denkmalbereich sollte dabei folgendermaßen abgegrenzt werden: von der Leichlinger Straße nach Osten längs des Felder Weges über den Parkweg hinweg; nach Norden zur Hauptstraße in Höhe des Friedhofes; östlich des Friedhofes; auf der Solinger Straße zurück; nach Westen um Bechhausen, dabei die Neubauten ausschließend; um die Obstweiden westlich des Bechhauser Weges zurück zur Leichlinger Straße, dabei die Siedlung am Schneeberg ausschließend. Dieser Vorschlag ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Literatur:

Berg, Christina und Angelika Leyendecker: Denkmälerverzeichnis der Stadt Leichlingen, Rheinisch-Bergischer Kreis, bearbeitet 1982, hrsg. vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege, Bonn

Clemen, Paul: Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 3. Bd. II. Die Kunstdenkmäler der Städte Barmen, Elberfeld, Remscheid, Solingen und der Kreise Lennep, Mettmann, Düsseldorf. Düsseldorf 1894, S. 299 f.

Houben, Heribert: Witzhelden, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 3. Bd.: Nordrhein-Westfalen, 2. Auflage, Stuttgart 1970, S. 795.

gez. Walgern

Dipl.-Ing. Heinrich Walgern

wissenschaftlicher Referent

RHEINISCH-BERGISCHER KREIS
DER OBERKREISDIREKTOR
- Obere Denkmalbehörde

Am Rübezahlwald 7
5060 Bergisch Gladbach 2, den 20.04.1988
Az.: 41 92 04

Stadtdirektor
- Untere Denkmalbehörde –
Am Büscherhof 1

5653 Leichlingen 1

G e n e h m i g u n g

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 des Denkmalschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung vom 11.03.1987 (GV. NW Nr. 224, Seite 226) genehmige ich hiermit die vom Rat der Stadt Leichlingen am 05.10.1987 beschlossene Satzung für den Denkmalbereich Witzhelden in Leichlingen.

Im Auftrage:
gez. Hilmar Selbach Siegel